

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 30 (1897)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Lieder der Mirza-Schaffy. — Auch ein „Zionswächter“. — Das Reglement zum Studium für Sekundarlehrer. — Regierungsrat. — † Dr. Lehmann. — Neuer Unterrichtsplan. — Konolfingen. — Körperstrafen. — Lyss. — „Educatour“. — Courtetelle. — Affoltern i. E. — An Herrn Egger in Kirchberg. — Bützberg. — Ringgenberg. — Innertkirchen. — Kandersteg. — Thun. — Langenthal. — Wyleroltigen. — Erlenbach. — Zollikofen. — Oberburg. — Bütigen. — Laupen. — Luzern. — Polytechnikum in Zürich. — Waadt. — Litterarisches. — Verschiedenes. — Briefkasten.

Lieder der Mirza-Schaffy.

1.

Mag bei den Reden der Wahrheit auch grosse Gefahr sein,
Immer doch, Mirza-Schaffy, musst du ehrlich und wahr sein —
Darfst nicht zum Irrlichte werden im Sumpfe der Lüge,
Denn alles Schöne ist wahr, und des Schönen kannst du nie bar sein!
Doch zu jeglicher Kraft und Unbill kluger Vermeidung
Hüll' deine Weisheit in blumiger Worte Verkleidung:
Gleich wie die Traube mit köstlichem Tranke gefüllt ist,
Und doch vom Laube und grünem Geranke umhüllt ist.

2.

Höre, was der Volksmund spricht:
Wer die Wahrheit liebt, der muss
Schon sein Pferd am Zügel haben —
Wer die Wahrheit denkt, der muss
Schon den Fuss im Bügel haben —
Wer die Wahrheit spricht, der muss
Statt der Arme Flügel haben —!
Und doch singt Mirza-Schaffy:
Wer da lügt, muss Prügel haben!

3.

Der Fromme liebt das Schaurige,
Der Leidende das Traurige,
Der Hoffende das Künftige,
Der Weise das Vernünftige.

Auch ein „Zionswächter“!

„Friede auf Erden!“ und „Wie lieblich sind die Füße der Boten, die den Frieden verkündigen“! so haben es eben die Glocken vom Turme in die Winterluft hinausgeklungen; in diesem Sinne sind auch die nachstehenden Zeilen gemeint, selbst wenn sie gegen einige im Schulblatt lautgewordene Stimmen gerichtet zu sein scheinen. — Nein, der erste Entwurf zum neuen Unterrichtsplan bedeutet an sich durchaus keine Gefahr für die Religion, sofern man nur richtig, d. h. hoch genug von der Religion denkt und sie nicht bloss als eine Lehre oder ein zufälliges Konglomerat einzelner unzusammenhängender Erzählungen betrachtet, vielmehr als eine Verstand, Gemüt und Willen umfassende und beherrschende Lebensauffassung. Um mit solcher Religion die Jugend in der Schule in Berührung zu bringen, bedarf es nicht sowohl einiger sogenannter Religions-*Stunden*, seien es ihrer nun 2 oder 4 oder 6, als vielmehr religiöser *Persönlichkeiten*. Bei solchen wird dann aber der ganze Verkehr mit der Jugend, sofern er ein unterrichtender ist, zum Religionsunterricht. Rechnen, Schreiben und Zeichnen werden da, ohne dass dabei von Religion gesprochen wird, in ihrem Teile mithelfen, einen frisch, fromm, froh, freien Sinn zu wecken und den religiösen Charakter zu bilden. Andererseits erfüllt auch die doppelte Anzahl von speciellen Religionsstunden ihren Zweck nicht, wenn sie nicht vom Geiste einer lebendig religiösen Überzeugung getragen sind. — Über allen Zweifel ist jedoch erhaben, dass unter der Leitung einer solchen religiösen Persönlichkeit eine eigentliche Unterrichtsstunde mit dem ausschliesslichen Selbstzweck der religiösen Belehrung doppelt wirksam sein wird. Da ist es nun gewiss nicht zu verwundern — das Gegenteil wäre es vielmehr —, wenn vorab diejenigen, welche von Amtes wegen Vertreter der Religion sind, aber auch sonst alle — und zu diesen will ich ja mit Freuden die grosse Mehrheit der werten Tit. Lehrerschaft zählen —, welche dem alten Spruche beipflichten, dass „Gottesfurcht der Weisheit Anfang“ und ich füge bei: der Weisheit höchste Ausbildung ist, und welche dafür halten, dass das Allerbeste für die Jugend gerade gut genug ist, wenn die den lebhaftesten Wunsch haben, dass diesem Zweig der Erziehung auch in der Schule die nachdrücklichste und sorgfältigste Berücksichtigung, und zwar eben auch durch Zuweisung der nötigen Zeit, zu teil werden und wenn sie die Überzeugung haben, dass dabei auch die übrige Geistesausbildung nicht zu kurz kommt.

Es will mich aber ferner bedünken, einem so disponierten Lehrer, welchem wirkliche, wahre, lebendige, „bessere“ und beste Religion (nicht Scholastik, wer wollte auch solche verlangen) seines eigenen Lebens Bedürfnis und Freude ist, dem sollte es das liebste Geschäft sein, davon in eigens dazu bestimmter Stunde zu seinen Schülern reden zu dürfen, so

sehr, dass er ja freilich in zwei Stunden manch Treffliches, Lebenerweckendes sagen kann, aber in drei und vier Stunden eben noch mehr und immer noch nicht genug und nicht zu viel. Auf die andern Fächer *darf* oder vielleicht auch *muss* er ja noch mehr Stunden verwenden.

An Stoff fehlt es doch wahrlich nicht; denn dazu steht ja in der That das ganze mannigfaltige, reiche Menschenleben, das der Gegenwart, wie aller vergangenen Zeiten, zur Verfügung. Wer wollte es einem Lehrer wehren, mit allen Mitteln der Veranschaulichung (Lesebuch, eigene Erfahrung etc.) den Kindern das eindrücklich zu machen, was ihm als ewig gültige Wahrheit und göttliches Gebot erscheint? Das wird sich ja auch kein Pfarrer nehmen lassen, in Predigt und Unterweisung und Kinderlehre soviel als möglich davon Gebrauch zu machen. So sehr erscheint mir das als selbstverständlich, dass ich glaubte, das sei ohne weiteres schon bis jetzt so geübt worden; jedenfalls *muss* dies zutreffen bei allen, die mit ganzem Herzen bei ihrem Religionsunterrichte sind. Eine besondere Ausführung dieses Veranschaulichungsstoffes im Unterrichtsplan ist darum eigentlich gar nicht nötig. — Oder wird etwa eingewendet, der Wunsch zu solch reichlicher Veranschaulichung wäre schon da gewesen, aber es fehlte an der Zeit? Dann sähe aber die vorgeschlagene Reduzierung der „Religionsstunden“ doch gar zu ähnlich jener Holzhauerlogik: dreimal abgesägt und noch immer zu kurz! Oder ist etwa die Meinung die, dass der *biblische* Unterrichtsstoff beschränkt werden soll? Doch wozu das? Erscheint er vielerorts als zu „märchenhaft“, warum dann andere Märchen herbeiziehen. Da sind doch die biblischen „Märchen“ zum mindesten ebenso tiefsinnig und lehrhaft als irgend welche andere. Klopfe nur mit dem Stabe heiliger Ehrfurcht auf den „feurigen Busch“, und er wird noch heute zündende Funken sprühen, selbst Bileams treues Tier würde, richtig aufgezümt, Töne von sich geben, die ein Menschenherz rühren können!

Oder lassen sich etwa die biblischen Geschichten nicht dazu verwenden, um die ganze kindliche Pflichten- und Tugendlehre darauf aufzubauen? Lässt sich über Kindesgehorsam, Gottes-, Nächsten- und Feindesliebe, über Friedfertigkeit, Grossmut, Knechtestreue, den Fluch der Unwahrhaftigkeit, über die Weisheit der göttlichen Vorsehung etc. etc. besser sprechen, als im Anschluss an die bekannten Geschichten von Jesus, den Aposteln, den Patriarchen etc.?

Dass der biblische Unterrichtsstoff noch mehr beschränkt wird, als dies durch das obligatorische Lehrbuch für den Religionsunterricht im Kanton Bern geschieht, davon kann nicht wohl die Rede sein, sofern überhaupt in der *christlichen* Religion unterrichtet werden soll. Die christliche Religion ist nicht ein abstraktes Philosophem, sondern beruht auf Geschichte. Für den Ursprung und Gehalt derselben ist und bleibt aber die Bibel die geschichtliche Urkunde. Der Schwerpunkt liegt allerdings

im neuen Testament; zum Verständnis dieses letztern ist aber die Kenntnis des alten ebenfalls notwendig. Dass es aber leider mit der Bibelkenntnis und noch mehr dem Bibelverständnis in unserem Volke nicht absonderlich gut bestellt ist, in dieser Ansicht gehen wenigstens die Geistlichen aller Richtungen ohne Ausnahme einig. Und doch, würde man die Bibel besser kennen, man wüsste sie auch unendlich mehr zu schätzen! Die Schuld an diesem Übelstand möchte ich jedoch keineswegs der Lehrerschaft zur Last legen; in der ihnen für dieses Fach zugewiesenen Zeit wird ihnen kaum mehr zu leisten möglich sein. Darum um so mehr die Forderung, die Zahl der Religionsstunden nicht noch zu beschränken, sondern, ja freilich, wo möglich zu vermehren.

Zum Schlusse noch eins: In dem Artikel „Unterrichtsplan und Kirchensynode in Nr. 52 (Jahrg. 1896) des Schulblattes macht ein Einsender den Vorschlag, die Schulsynode möge sich als Revanche für die Stellungnahme der Kirchensynode in Zukunft „auch ein bischen um den Plan für den kirchlichen Religionsunterricht bekümmern“. Diese zunächst wohl etwas boshaft gemeinte Anregung möchte ich sehr ernsthaft nehmen. Ich für meinen Teil erkläre, dass ich es nur freudig begrüßen werde, wenn die Lehrer, sei's in corpore, sei's einzeln, auch dem kirchlichen Unterricht nicht nur ein bischen“, sondern recht viel wahres und warmes Interesse schenken. Ihr etwaiger Besuch der Unterweisung oder Kinderlehre mit nachheriger Besprechung darüber wird mir sehr willkommen sein. Ich werde mich ganz gewiss nicht als einen unfehlbaren Papst, sondern als einen, der immer noch sucht nach der Wahrheit, erweisen und mich dankbar zeigen für jeden im Interesse der heiligen Sache aufrichtig wohlgemeinten Rat. Sind doch Schule und Kirche nur Dienerinnen an dem einen und selben wichtigen Werk der Menschheitserziehung!

Ein Pfarrer vom Lande.

Das Reglement zum Studium für Sekundarlehrer.

Es cirkuliert gegenwärtig ein von der Studentenverbindung Hallerania herausgebener Entwurf zur gänzlichen oder teilweisen Revision des bisherigen Studienplans für bernische Sekundarlehrer. Zum Zwecke der Vergleichung sind die Studienpläne, wie sie für baslerische und zürcherische Sekundarlehrer Geltung haben, sowie das noch in Kraft bestehende bernische Reglement beigedruckt.

Man muss zugeben, dass die revisionistischen Bestrebungen der Hallerania nicht ohne Berechtigung sind. Namentlich in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe ist eine ins Auge fallende Überladung an Wissenschaft zu konstatieren. Das ganze hier verlangte Wissensgebiet durchzuarbeiten und geistig zu erfassen in dem kurzen Zeitraum von vier

Semestern, ist nicht möglich. So kommt es dann eben, dass vieles nur oberflächlich betrieben werden muss, nur um den gesetzlichen Forderungen Genüge zu leisten, und dass die Arbeitskraft des Lernenden über Gebühr in Anspruch genommen wird. Das ist nicht vom Guten. Was der Lehramtskandidat an der Universität sucht, sind nicht Nomenklaturen und Encyklopädien, Dinge, die oft nur im Gedächtnis haften und bald wieder vergessen werden, sondern vor allem aus wissenschaftliche Vertiefung, Erweiterung des geistigen Horizontes, das Gewinnen allgemeiner höherer Gesichtspunkte. Ebenso ist auch Zeit und Musse erforderlich, um das Gelernte zu verarbeiten und einzuprägen.

Wenn das gegenwärtige bernische Studienprogramm den eben genannten Forderungen nicht in befriedigender Weise Rechnung getragen hat, so ist dabei nicht zu vergessen, dass bei Aufstellung eines solchen noch ein anderer Faktor in die Rechnung einbezogen werden muss, das sind die Bedürfnisse der Sekundarschule. Objektiv betrachtet, sind sie es, die vor allem aus massgebend sind. Nun ist unbestritten, dass durch allzu enge Fächergruppen und durch die Möglichkeit für den einzelnen, sich allzu sehr in persönliche Liebhabereien zu vertiefen auf Kosten der übrigen Fächer, der Schule nicht gedient wäre. — Man kann unsere Sekundarschule nicht zu etwas anderem machen, als sie wirklich ist. — Ihre noch vor Jahrzehnten schwankende Stellung hat sich in den letzten Jahren wesentlich konsolidiert. Aus einer Privatschule für den wohlhabenden Teil des Bürgerstandes, was namentlich die Landsekundarschule früher war, ist eine gehobene Volksschule geworden, die jedem intelligenten Kinde zugänglich ist. Sie ist eine abschliessende Unterrichts-Anstalt für den angehenden Landwirt, den Handwerker, sie befähigt den jungen Menschen zum Eintritt in gewerbliche Fortbildungsanstalten, Seminarien etc. Sie bildet Aspiranten für den Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst. — Darum wächst das Bedürfnis nach Sekundarschulen fortwährend, und da über kurz oder lang zum Eintritt in ein Lehrerseminar Sekundarschulbildung erforderlich sein wird, so ist die Zeit nicht mehr ferne, dass jede grössere Ortschaft des Kantons Bern eine Sekundarschule zu gründen sich genötigt sehen wird. — So besitzt die bernische Sekundarschule ein ganz individuelles Gepräge und es kann daher weder mit Zürich noch mit Basel exemplifiziert werden.

Den Zwecken der Sekundarschule konform muss die Lehrerbildung sich gestalten. Vor allem muss festgehalten werden an dem Grundsatz, dass zwei Lehrkräfte alle Fächer der Sekundarschule vertreten und sich zu einem Lehrkörper für die zweiklassige Schule ergänzen. Kleinere Ausnahmen sind allerdings zu gestatten. — Bei Ausführung des Entwurfs der Hallerania wäre dies jedoch kaum der Fall. Da derselbe gestattet, es können aus einer Gruppe von 12 Fächern beliebig zwei gewählt werden

zu den vier obligatorischen Fächern: Pädagogik, Muttersprache, Anatomie und Turnen, so könnten ja, wenn nur Liebhaberei und persönliche Neigung massgebend wären, die heterogensten Kombinationen entstehen, wodurch der Schule eben nicht gedient wäre. — Diplome etwa für Botanik und Zeichnen, Geschichte und Geographie etc. wären unter Umständen schon geeignet, tüchtige Fachgelehrte heranzubilden, aber im Interesse der Schule lägen dieselben wohl kaum.

Noch sind einige andere Punkte zu erwähnen, die wir ebenso wenig billigen können. Der Entwurf verlangt die Muttersprache als obligatorisches Fach für alle Lehramts-Kandidaten und zwar mit historischer (alt- und mittelhochdeutscher) Grammatik. Nach unserem Dafürhalten ist dies jedoch für die Vertreter der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung zum grössten Teil ein unnützer Ballast und eine arge Erschwerung. Für die neusprachliche Richtung mag sie allenfalls bestehen, jedoch für jene genügen Aufsatz und einige Litteraturkenntnisse vollkommen. — Sodann endlich wird für jeden Kandidaten ein Jahr Praktikum vorgeschrieben. Es geschah dies wahrscheinlich in der Absicht, die geplante Errichtung einer Hilfs- oder Musterlehrerstelle überflüssig zu machen. — Gut wäre der Vorschlag schon, jedoch nicht ausführbar, weil Gymnasianer hierdurch vom Besuch der Lehramtsschule von vornherein ausgeschlossen wären. Wir unsererseits möchten nachfolgendes Reglement, nur in seinen Grundzügen skizziert, zur Annahme empfehlen:

Die Einteilung der Fächer in Gruppen ist beizubehalten. Für alle Gruppen sind nachfolgende Fächer obligatorisch:

I. *Pädagogik* nur für solche Kandidaten, welche kein bernisches Primarlehrerpatent besitzen.

II. *Muttersprache*. Für Mathematiker bloss Aufsatz, eventuell Litteraturgeschichte, für die übrigen nach dem Vorschlag der Hallerania.

III. *Anatomie und Hygiene*. Wird nicht geprüft. Der Kandidat hat sich nur über den Besuch des betreffenden Courses auszuweisen.

IV. Turnen.

I. Gruppe.

I. Erste Fremdsprache. (Französisch.)

II. Zweite Fremdsprache. (Englisch oder Italienisch.)

III. Geschichte.

IV. Geographie.

II. Gruppe.

A. 1. Mathematik.

2. Physik.

3. Chemie.

4. Zeichnen und darstellende Geometrie.

B. 1. Mathematik.

2. Physik.

3. Botanik und Zoologie.

4. Zeichnen und darstellende Geometrie.

- C. 1. Mathematik.
2. Physik.
3. Chemie.
4. Mineralogie und Geologie.

Die Teilung der zweiten Gruppe wäre für diese Richtung eine wesentliche Erleichterung ohne Schaden für das Fach selbst und die Schule.

Wir wissen wohl, dass nach unsern Vorschlägen ein eigentliches gelehrtes Fachstudium bei der grossen Anzahl der Fächer und der beschränkten Zeit nicht möglich wäre, ebenso wenig als jetzt. Wir wollen aber einen derartigen Standpunkt gar nicht einnehmen. Specielles Fachstudium im eigentlichen Sinn ist für einen bernischen Sekundarlehrer absolut nicht erforderlich und auch nicht durchführbar. Wer Lust, Zeit und Geld dazu hat, dem stehen ja die Wege offen, er kann sich dem höhern Lehramt widmen, er kann selbst die philosophische Doktorwürde erringen. Es wird ihn niemand daran hindern. Wie überall im Leben, wo es sich darum handelt, abstrakte Dinge in konkrete äussere Gesetzesformen zu fassen, ist es auch hier.

Das Reglement ist unerlässlich, äussere Grenzen müssen gezogen werden. Der Bildungsgrad ist aber dadurch nur nach einer Dimension hin limitiert. Das Niveau innerhalb der horizontalen Grenze ist nicht von aussen bestimmbar. Dasselbe ist bedingt durch den Grad der Vorbildung und Individualität des Zuhörers und ganz besonders durch die an der Lehramtsschule wirkenden Lehrkräfte, und da es doch die Hauptsache ist, so darf die qualitative Durcharbeitung der einzelnen Disciplinen ebenso wenig ausser Acht gelassen werden als die Bestimmung ihrer Quantität.

Z.-

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Wahlen: 1. Auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren zum ordentlichen Professor für Geographie an der Hochschule, mit der Verpflichtung, den Geographieunterricht auch an der Lehramtsschule zu erteilen: Dr. Eduard Brückner von Hamburg; 2. zum ausserordentlichen Professor der klassischen Philologie: Privatdozent Dr. Karl Prächter von Frankfurt a. M.

Bissen, Schulhausbau. Der Gemeinde Saanen wird an die auf Fr. 15,000 devisierten Kosten eines neuen Schulhauses in der Bissen ein Staatsbeitrag von 10 % bewilligt.

† **Dr. Lehmann.** In Bern ist Herr alt-Erziehungsdirektor Lehmann im Alter von 89 Jahren an einem Herzschlag gestorben. Er war der Schöpfer des Primarschulgesetzes von 1856, das in der damaligen Zeit, auf die Periode Moschard herunter, einen grossen Fortschritt in unserm Schulwesen bezeichnete. Herrn Dr. Lehmann ist es namentlich zu verdanken, dass die Staatszulage zu den Ge-

meindebesoldungen wesentlich erhöht wurde und dass im Lehrmittelwesen — erste bernische Lesebücher! — wesentliche Verbesserungen zu stande kamen. Sein Wesen waren herzliches Wohlwollen zu dem Volke, dessen Magistrat er war, und strenger Gerechtigkeitssinn. Darum verabscheute er auch die brutale Entfernung Grunholzers vom Seminar zu Münchenbuchsee; aber aus dem gleichen Grunde wollte er es nicht geschehen lassen, dass der edle Morf im Jahr 1860 von seiner Stelle entfernt werde. Gott hat ihm ein langes Leben geschenkt. Dass er aus dem Stoffe war, woraus Männer gebildet werden, ersieht man daraus, dass er seinen frühern Idealen nie untreu wurde, sondern bis in sein hohes Alter für den Fortschritt auf allen Lebensgebieten begeistert war und dafür auch eingestanden ist. Nun wird man auf den Promenaden Berns den heitern, sanften Greis, dessen Geistesfrische sogar seinen Zügen eingepägt war, nicht mehr sehen. Als einer der letzten unserer Geisteskämpfer aus den vierziger- und fünfziger Jahren, ist auch er zur ewigen Ruhe eingegangen. Seine Werke folgen ihm nach.

Neuer Unterrichtsplan. Das „Geschäftsblatt“ lässt sich schreiben, „dass der zweite Entwurf (will sagen: Plan der Herren Inspektoren. D. Red.) vor dem Forum der deutsch-bernischen Schulkommission und Pädagogen (will sagen: Lehrern. D. Red.) eine wenigstens ebenso wohlwollende Aufnahme finden werde, wie sie dem ersten mancherorts zu Teil geworden.“ Pardon. Die Schulkommissionen waren (und sind) keineswegs das Forum, welches den offiziellen Unterrichtsplan begutachtete und zu begutachten hatte. Diese Aufgabe lag der Lehrerschaft, offiziell der Schulsynode, ob. Allen Respekt vor der Thätigkeit der Schulkommissionen; aber das wollen wir uns doch nicht einreden, dass dieselben durchwegs den Unterrichtsplan so studiert haben, dass ihr Urteil, auch wenn es vorläge, von ausschlaggebendem Werte sein könnte. Also nur keine Verschleierung des so überaus klaren Sachverhalts.

— Eine Konferenz der Lehrer und Schulkommissionen der Kirchgemeinde Münsingen hat den neuen Unterrichtsplan beraten und ihn in der Hauptsache approbiert; nur wünscht sie die bisherigen 3 Stunden Religionsunterricht beizubehalten.

Konolfingen. 50 Abgeordnete der Gemeinde- und Schulbehörden des Amtes Konolfingen waren in den letzten Tagen des alten Jahres versammelt, um die Errichtung einer Amtsanstalt für schwachsinnige Kinder zu beraten.

Sie beschlossen:

Es ist eine sorgfältige statistische Erhebung im Amtsbezirk Konolfingen zu veranstalten über

1. die blödsinnigen Kinder, die als gänzlich bildungsunfähig vom Schulbesuch dispensiert sind;

2. diejenigen geistig Zurückgebliebenen, welche nicht unbedingt in einer Anstalt gepflegt werden müssen, sondern für deren Unterricht und Erziehung durch Errichtung besonderer Hülfsklassen in grösseren Gemeinden oder durch Vereinigung kleinerer Schulgemeinden zu solchen genügend gesorgt werden kann;

3. diejenigen Kinder, die, weil hochgradig schwachsinnig, oder weil ihre Familienverhältnisse es dringend verlangen, unbedingt der Anstaltsverpflegung und Anstaltserziehung bedürfen.

Eine elfgliedrige Kommission, bestehend aus den Herren Reg.-Statthalter Lenz und Amtsschreiber Siegenthaler in Schlosswyl, Pfr. Ris in Worb, Adolf

Haldimann in Münsingen, Grossrat Riem in Kiesen, Lehrer Graf in Herbligen, Pfr. König in Kurzenberg, Pfr. Müller in Höchstetten, Oberst Bigler und Dr. Trösch in Biglen und Grossrat Burckhalter in Walkringen, hat die Einleitungen zu treffen, namentlich auch die Einrichtungen in den schon bestehenden Anstalten für Schwachsinnige zu studieren.

Körperstrafen. „Nous ne devons infliger des punitions corporelles, ainsi que des pensums d'une grande longueur que lorsque nous serons à bout de ressources“ schreibt Herr D. Simon in Nr. 1 des „Educateur“ dieses Jahres.

Wir haben im deutschen Kantonsteil absolut keine andere Ansicht über die Körperstrafen.

Lyss. Die Einwohnergemeindeversammlung hat die Errichtung von zwei neuen Schulklassen beschlossen. Die Kinderzahl pro Schulklasse wird sich dadurch auf 45 bis 50 stellen. Zu Beginn des neuen Schuljahres wird in den Oberklassen der französische Unterricht eingeführt werden. Damit hat sich die Ortschaft Lyss eine Schulorganisation gegeben, die zu den besten im Seeland zählen wird.

„**Educateur.**“ Die Leitung dieses Blattes ist mit erstem Januar von Genf auf den Jura übergegangen. *Comité directeur*: MM. Dr. A. Gobat, conseiller d'Etat, président honoraire. A. Gylam, inspecteur, président. F. Bueche, vice-président. H. Gobat, rédacteur en chef. A. Baumgartner, gérant. F. Bœgli, secrétaire. E. Péquegnat, H. Prêtre et E. Germiquet, membres adjoints.

Courtetelle. On parlait beaucoup dans les derniers jours de 1896, d'un procédé peu charitable de M. le curé, pendant une des leçons de religion qu'il donne à l'école. Il a vivement apostrophé une jeune fille de 13 ou 14 ans, qui avait manqué quelquefois le catéchisme et les offices, à cause de sa santé. L'émotion que lui a causée la rude admonestation de M. le curé l'a fait tomber en syncope. Il y a plainte de la part des parents.

On ne comprend pas non plus que M. le curé, lorsqu'il est indisposé ou empêché pour un autre motif, se fasse remplacer par sa servante dans les leçons de catéchisme.

Affoltern i/E. (Korresp.) Die heute, den 5. Januar, tagende Einwohnergemeindeversammlung beschloss nach längerer Diskussion von dem Recht, die Gemeindebesoldung herabzusetzen, keinen Gebrauch zu machen. Es ist dies ein um so ehrenderer Beschluss, da die Steuerkräfte anderweitig schon bedeutend in Anspruch genommen sind und die Besoldungen mit zu den bessern im Kanton gehören. Es wäre sehr zu wünschen, dass bei Verteilung der ausserordentlichen Staatsbeiträge auch auf die ausgerichteten Besoldungen Rücksicht genommen würde. Es kommt fast einer Bestrafung gleich, dass man Gemeinden, die ihrer Lehrerschaft anständige Besoldungen bezahlen und sonst Erkleckliches für die Schule leisten trotz dem hohen Steuerfuss regelmässig übergeht.

An Herrn Egger in Kirchberg. Werter Kollege und Präsident! Prosit Neujahr und Glückwunsch auf Erneuerung des unbegrenzten Zutrauens, das Du mir in frühern friedlichen Zeiten gezollt hast! Mich wundert, Freund, wie Du dazu gekommen bist, auf mein Artikelchen in Nummer 46 des Vorjahrs eine so göttliche Komödie aufzubauen, und sie in diesem Blatt erscheinen zu lassen. Welche unselige Laune kam Dich an, das Waschseil so weit zu spannen und Dinge daran zu hängen, welche den meisten doch Wurst sind! Eines mögest du wohl

bedenken: Wir haben alle Vier ja keine Originalarbeiten geliefert. Was wir geschrieben, ist nur das Echo dessen, was die grossen Meister der historischen Wissenschaft ausgesagt. Hier ziemt Bescheidenheit und kein drei Seiten langes Wichtigthun. So insgemein dürfte es immerhin erlaubt sein zu sagen: Dieses habe ich geschrieben, jenes ein anderer. Trotz unserer Freundschaft stimme ich nicht für geistige Gütergemeinschaft. Es muss jeder bedauern, dass dem zweiten Kursus die schlichte Einfachheit, die Du seinem ersten Entwurf nachrühmst, verloren ging. Sancta simplicitas! Schere und Bügeleisen waren von unglücklicher Hand regiert. Doch ist ein süsser Trost geblieben: wer sich fürs Frühere interessiert, dem stehen jederzeit deine Aktenbündel offen! Du rühmst in der Vorrede den vorwiegend kulturhistorischen Gehalt unseres Geschichtsbuches. Doch hast Du selber geholfen, in dem von euch misshandelten Kapitel über die Renaissance die Stelle streichen: Dass durch Dantes grosses Werk die Florentiner Mundart zur italienischen Schriftsprache erwuchs. Manche unserer Schüler, welche das Italienische erlernen, hätte dies gewiss interessiert. Ich will an dieser Stelle gleich noch eine zweite Pedanterie aufwärmen. Man hatte sich gelobt, Weltgeschichte und Schweizergeschichte hübsch zu verknüpfen. Als ich dies mit dem Abschnitt „Cronmell“ gethan hatte und bemerkte, der Lordprotektor habe der Waldenser wegen mit den reformierten Städten der Schweiz freundlichen Verkehr gepflogen, so wurde mir dies ebenfalls von euch in kleinlicher Furcht, der Abschnitt werde zu gross, gestrichen. Doch genug dieser Beispiele! Als ich im letzten Frühjahr den Wunsch aussprach, all mein Manuscript (Mittelalter bis Neueste Zeit) unmittelbar vor dem Druck noch einmal verbessernd zu durchgehen, wurde mir solches nicht gewährt, man befürchtete, ich würde die feinsinnigen Verbesserungen meiner Mitarbeiter wieder tilgen. Kein Wunder deshalb, dass ich weder der Korrektur noch der Vorrede viel nachfragte. Vom vierten Kursus will ich lieber schweigen, will niemandes Gesundheit in Gefahr bringen. Wo ich in einem Punkt unsicher war, holte ich den Strickler hervor, das ist eine Autorität, die gewiss jede andere überflüssig macht. Wo aber zwei über den gleichen Stoff schreiben, ist „innere“ Verwandtschaft des Inhalts wohl unvermeidlich, das wirst Du zugeben müssen. — Kurz gesagt, ich habe kein Jota von dem, was ich in jenem Artikelchen vorgebracht, zurück zu nehmen. Es enthielt nur Wahrheitsgemässes. Das müsste eine sonderbare Casuistik sein, die daran zu rütteln vermöchte!

Dr. Hans Brugger.

Bützberg. Am 31. Dezember abhin abends verunglückte auf traurige Weise Otto Blaser, Sohn des Herrn Stationsvorstand Blaser in Bützberg, geb. 1879, Seminarist in Hofwyl, in seinem elterlichen Hause in Bützberg. Otto Bützberger kam am selbigen Morgen heim auf Besuch und wollte am Abend zirka um 8 Uhr der Mutter vorzeigen, wie Schauspieler bei grossen Theatern auf der Bühne mit Messern, welche Springklingen enthalten, spielen. Er war eben im Besitze eines solchen Messers, und bei seiner Vorstellung im Hause seiner Eltern stiess er das betreffende Messer, welches er für sicher und geschlossen hielt, gegen seine Brust, worauf die Feder sprang und er durch diese Unvorsichtigkeit einen tödtlichen Stich in die Herzgegend erhielt und nach kurzer Zeit eine Leiche war.
(„Oberaarg.“)

Ringgenberg. Am Neujahrstage nachmittags belustigten sich auf dem Faulenseeli bei Goldswyl eine Anzahl Schulkinder auf dem kaum 3 cm dicken Eise mit „Zyben“. Plötzlich brach an einer zu schwer belasteten Stelle das Eis und

drei Mädchen, Margaritha Zumbrunn, geb. 1882, Anna Frutiger, geb. 1883, und Margaritha Kleeb, geb. 1884, versanken und fanden in dem nassen Elemente ihr frühes Grab.

Die Anna Frutiger konnte zwar kurze Zeit nachher heraufgezogen werden, doch war der Tod schon eingetreten und blieben alle Wiederbelebungsversuche erfolglos. Die Leichen der beiden andern Mädchen konnten nach angestrengtem Suchen abends halb 6 Uhr noch aufgefunden und geborgen werden.

„Tägl. Anz.“

Innertkirchen. Die Schulgemeinde im Grund hat den Antrag, die Gemeindebesoldung der Lehrer um je Fr. 50 herabzusetzen, abgelehnt.

Kandersteg hat einstimmig auf das Recht, die Gemeindebesoldung der Lehrer um je Fr. 100 herabzusetzen, verzichtet.

Thun. Bis jetzt sind in die Schulsparkasse Fr. 4000 eingelegt worden.

Langenthal. Von dem Gesamtbudget von Fr. 138,000 entfallen Fr. 47,000 auf die Schule.

Wyleroltigen. (Korr.) Ich kann Ihnen mitteilen, dass auch die hiesige Einwohnergemeinde, trotzdem sie zur Zeit sonst schon ziemlich schwer belastet ist und es durch Übernahme einer Eisenbahnsubvention in den nächsten Jahren noch mehr wird, in heutiger Versammlung abgelehnt hat, die Gemeindebesoldung ihrer zwei Lehrkräfte herunterzusetzen.

Das schlimme Beispiel von Ins that bei uns somit seine Wirkung nicht.

Erlenbach. (Korr.) „Kund und zu wüssen seye hiemit“, dass die Schulgemeinde Erlenbach am 30. Dezember abhin mit vier Stimmen Mehrheit (bei 50 Anwesenden) das bisherige Minimum der Lehrerbesoldung für die drei untern Schulklassen auf das gesetzlich zulässige herabgesetzt hat. Sie that noch mehr. — Letzten Frühling wurde die wegen Todesfall erledigte II. Klasse mit den übrigen vier Primarklassen verschmolzen und deren frühere Schülerzahl um cirka ein Dutzend per Klasse vermehrt. Die Schulgemeinde machte da eine Ersparnis von rund Fr. 950 jährlich. An die durch Private von Diemtigen und Erlenbach garantierte Sekundarschule gibt sie nichts.

Anstatt nun die Primarlehrerschaft für die bedeutende Mehrlast besser zu stellen, folgt obiger schnöde Beschluss. Hiermit ist Ins noch übertrumpft.

Es muss allerdings bemerkt werden, dass ein Schulhausbau bevorsteht und deshalb der Bezug einer Schultelle von 1,2‰ weiter erkannt worden ist. So wird nun an der Lehrerschaft gespart, um einen Baufond zusammenzubringen. An warmer Fürsprache seitens des Vorstandes der Schulkommission, der das Interesse der Schule verfocht, fehlte es der Lehrerschaft nicht. Auch gibt es eine grössere Zahl von hiesigen Bürgern, die sich vor dem Ruf: „Der Lehrer hat zu viel Lohn!“ nicht einschüchtern liessen, ihre Pflicht zu thun. Freilich ist aber auch mancher loyal Denkende zu Hause geblieben und hat der rührigen Rückschrittpartei das Feld überlassen. Und welche Ironie des Schicksals! Die gleichen Leute, welche am 6. Mai 1894 das Schulgesetz mit Wucht verworfen haben, benutzen heute dasselbe, um die Gemeindebesoldung der Lehrer herabzusetzen!

Erlenbach, o Erlenbach! wie ruh ist dyn Rach! Nicht umsonst bist du ein grosser, berühmter Marktflecken! und bald Kopfstation einer normalspurigen

Eisenbahn. — Zwar bringt dies auch vermehrte Steuerlast, aber soll dafür die Lehrerschaft das Opfer sein?

Einer, dem's zu Herzen ging.

Zollikofen. Die Gemeindeversammlung von Zollikofen hat einstimmig die Einführung der Fortbildungsschule beschlossen.

In **Oberburg** grassiert unter den Schulkindern die Diphtheritis, in **Montignez** das Scharlachfieber.

Büetigen. Die Einwohnergemeinde hat einstimmig beschlossen, die bisherigen Lehrerbesoldungen auch fernerhin in gleicher Höhe auszuzahlen.

Laupen. (Korr.) Ihre Notiz von hier in der letzten Nummer des Schulblattes ist dahin zu ergänzen, dass die Besoldung des Oberlehrers wie des Mittellehrers eine wesentliche Aufbesserung erfuhr.

* * *

Luzern. Unter dem Stichwort „Sand in die Augen“ schreibt die „Schw. Fr. Presse“: In einem Kreisschreiben an die Gemeinderäte und Bezirksinspektoren fordert der Luzerner Erziehungsrat die erstern auf, bis Ende Februar 1897, soweit das nicht schon geschehen ist, einen Turnplatz nach bundesrätlicher Vorschrift zu erstellen und die vorgeschriebenen Geräte anzuschaffen. Gegen Säumige würde auf dem Exekutionswege vorgegangen.

Wir kennen diese „Muss-Turnerei“ auch in andern Kantonen. Erst bezahle der Bund namhafte Subventionen an die Volksschule, ehe er in dieselben hineinregieren will!

Das **Polytechnikum in Zürich** zählt gegenwärtig 823 Studierende. Der Schweiz gehören 486 an.

Waadt baut ein neues Seminargebäude für Fr. 640,000.

Litterarisches.

Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Herausgegeben von Prof. W. Rein, Jena. Verlag von Hermann Beyer & Söhne in Langensalza. Herzogl. Sächs. Hofbuchhändler.

Zum zweitenmale schon haben wir auf dieses epochemachende Werk aufmerksam gemacht. Dasselbe bringt in alphabetischer Reihenfolge Abhandlungen und Aufsätze über alle Gegenstände von Belang, welche in das grosse Gebiet der Pädagogik einschlagen. Bis zum Buchstaben G zählen wir nicht weniger als 140 Aufsätze, worunter beispielsweise: „Affenliebe“, „Altersversorgung der Lehrer in Deutschland“ (12 zweiseitige Seiten in Grossoktav), „Begabung“, „Cretinismus“, „Diphtherie“, „Frechheit“, „Examen“, „Fabrikarbeit der Kinder“, „Fellenberg“, „Göthe als Pädagog“ (13 Seiten), „Findelhäuser“, „Formal-Stufen“, „Frageseucht“, „Fremdwörter“, „Fromm, Frömmigkeit“, „Fortbildungsschulen“ (13 Seiten) u. s. f. Was für Ausbeute

wird erst das *S*, die Schule, liefern! Über welchen Gegenstand man sich zu irgendwelchen Zwecken Rats erholen möchte, nur nachschlagen, da findet man ihn in erschöpfender Weise und in edler, verständlicher und doch streng wissenschaftlicher Sprache behandelt.

Über 200 Namen von Autoren, die meisten von Ruf, werden aufgeführt, die am Werke thätig sind. Mehr als diese paar Worte wird es nicht brauchen, um im strebsamen Lehrer aufs neue den Wunsch wachgerufen zu haben, sich im Besitz dieses für jeden so wertvollen Werkes zu wissen. Vor allem aus sollten es sich die Lehrerbibliotheken im Lande herum angelegen sein lassen, dasselbe anzuschaffen. An Lesern wird es nicht fehlen, dessen sind wir sicher.

Vor mir liegen zwei Geschichtsbücher, die ich meinen Kollegen bestens empfehlen kann. Es sind dies:

1. **Allgemeine Geschichte für Sekundar-, Real- und Mittelschulen**, 371 Seiten stark, mit 6 Karten, von Prof. Dr. Wilhelm Öchsli. 2. Auflage.
2. **Schweizergeschichte für Sekundar-, Real- und Mittelschulen**, 391 Seiten stark, mit 8 Karten, vom gleichen Verfasser. 2. Auflage. Beide im Verlag der zürcherischen Erziehungsdirektion und zu beziehen im kantonalen Lehrmittelverlag, das erste gebunden à Fr. 1. 30, das zweite gebunden à Fr. 1. 70.

Geschichten und Geschichte für das Volk schreiben, ist so schwer nicht, aber Geschichtslehrbücher für die Hand des Schülers erstellen, das hat eine Nase. Die meisten, welche bisher geglaubt haben, sie können's, hätten besser gethan, ihr zweifelhaftes Licht fein unter dem Scheffel verborgen zu halten.

Drei Haupteigenschaften zeichnen den richtigen Geschichtsschreiber für Schüler aus:

1. Gründliche Geschichtskennntnis überhaupt, nicht erst gestern eingekaufte Ware.
2. Gründliche Kennntnis dessen, was die Schule zu bewältigen imstande ist.
3. Eine Sprachgewandtheit — schlicht, einfältiglich und doch voll Leben und Farbe, und zutreffend im Ausdruck — wie sie unter Zehntausenden kaum einem gegeben ist.

Legen wir diesen Massstab an die vorliegenden zwei Handbücher an, so müssen wir sagen, Öchsli verdient nach allen drei Richtungen die Note 1. Dies im einzelnen nachzuweisen, würde hier viel zu weit führen. Der geneigte Leser, der sich um Schulgeschichte interessiert und Öchslis Schriften noch nicht kennt, wolle einfach unsern Worten Glauben schenken, oder die beiden Bücher anschaffen — sie sind ja spottbillig — und prüfen. Er wird uns nicht zum Lügner machen können.

In welchem Geiste Öchsli die Geschichtsdarstellung für die Schule aufgefasst wissen will, geht besonders aus folgender Stelle aus der Vorrede zur „Schweizergeschichte“ hervor:

„Ein blosser Leitfaden, ein Gerippe von Namen und Zahlen, das erst der Lehrer mit Leben zu erfüllen hätte, ist für die Schüler wertlos, weil er denselben nicht mehr versteht, sobald die Erinnerung an die Ausführungen des Lehrers verschwunden ist. Daher soll das Buch erzählen und nicht bloss resümieren; es soll dem Schüler den Zusammenhang der Ereignisse klar darlegen und ihn durch anschauliche Schilderungen wenigstens der grössten Momente für die vaterländische Vorzeit erwärmen und begeistern.“

In der Vorrede zur „Allgemeinen Geschichte“ sagt Öchsli: „Es war mein Bestreben, das Buch so zu gestalten, dass der Schüler es im Notfall auch ohne den Lehrer lesen und verstehen kann.“

Ich denke, gegen diese Geschichtsauffassung in der Schule wird kein Erfahrner etwas einzuwenden haben. Die Karten sind vortrefflich. R.

Verschiedenes.

Die „Reformblätter“ ergreifen ebenfalls das Wort über den Fall Luise Reichen. Sie schreiben:

Wie gross die Schuld ist, die jedem Beteiligten zugemessen werden soll, wird das Gericht beurteilen, für uns handelt es sich nicht um den einzelnen Fall der Luise Reichen, sondern um etwas grösseres, um die Missachtung und Vergewaltigung der armen, verwahrlosten Kinder. Gerade hier handelt es sich nicht nur um ein humanes, sondern um ein christliches Werk; nirgends wird die Wertschätzung eines Kindes so scharf ausgesprochen wie im Munde unseres Religionsstifters, wir erinnern nur an das Wort: „Sehet zu, dass ihr nicht jemand von diesen Kleinen verachtet. Denn ich sage euch: Ihre Engel sehen allezeit das Angesicht meines himmlischen Vaters.“

Es ist in der Diskussion über dieses arme Kind viel Pharisäismus mit unterlaufen. Da sassen die Herren so oft beim Spätschoppen und während sie gemütlich spielten, rauchten und tranken, da sprudelte die Empörung über die Misshandlung des armen Mädchens hoch auf. Da hiess es durcheinander: Noch ein Bier. — Dar arme Kind. — Wer gibt die Karten? — Eine ganz niederträchtige Gleichgültigkeit! — Du spielst aus. — Dann spielten sie wieder und tranken und rauchten. Vielleicht lebt im Nebenhaus ein armes, verschüpfes Waisenkind, sie sehen's alle Tage und denken nicht daran; vielleicht haben sie eine Stunde vorher ihren eigenen Kindern verboten, mit jenem Umgang zu haben und denken wieder nichts dabei. Jetzt aber sind sie entrüstet, und da das arme Kind glücklicherweise hat sterben können, so ist eben nichts mehr zu machen, es wird noch ein Nachspiel geben vor dem Richter, und dann essen sie wieder und trinken wieder und spielen wieder.

Nein, für uns ist die Sache damit nicht abgethan, die Leiche des armen Mädchens, das nicht mehr reden konnte, als man es fand, für uns redet sie eine deutliche Sprache: das Kind ist gestorben als Opfer einer ungenügenden Armenfürsorge. Denn wohlverstanden, schlechte Pflegeorte gibt's allenthalben, nicht bloss in Sigriswyl, und verwahrloste Kinder gibt's noch näher als dort und misshandelt und geprügelt und übersehen wird noch manches Kind im Land, nur sind die Folgen nicht schlimm wie hier, und die heutige Gesellschaft hat gar nicht das Recht, mit Fingern auf zwei, drei, vier Personen zu deuten und zu sagen: Ihr seid schuld. Man streitet sich heute so heftig um die Frage, ob jene Pflegeeltern empfehlenswert waren oder nicht. Frage man doch vorher, ob man berechtigt war, grosse Anforderungen an sie zu stellen, und damit hängt noch eine andere Frage zusammen, die unseres Wissens bis jetzt noch gar nicht gestellt wurde, eine nicht ganz unbedeutende, und diese Frage stelle ich hier öffentlich auf: Wieviel Kostgeld hat die Gotthelfstiftung für das Kind, das sie selber als verwahrlost bezeichnet, den Pflegeeltern versprochen? Danach wird sich die Frage eher beantworten lassen,

ob man für dieses Geld überhaupt rechte Pflegeeltern erwarten könne. Die Höhe dieses Kostgeldes ist mir unbekannt, ich weiss aber, dass die Stadt Bern für ein Kind von diesem Alter jährlich Fr. 72 bezahlt, und es gibt jeweilen so viele Anmeldungen, dass sich daraus schliessen lässt, dass anderwärts nicht so viel bezahlt werde. Nun beliebe man nachzurechnen: Wenn unsere Gesellschaft für Nahrung, Kleidung, Obdach, Pflege eines Kindes Fr. 72 bezahlt, d. h. 20 Rappen per Tag, so kann sie doch sicher sein, dass sich dafür nur ausnahmsweise gute Plätze finden, aber diese unsere Gesellschaft, die für ein Kind täglich 20 Rappen aufbringt, sollte sich doch nicht in sittlicher Entrüstung allzusehr darüber empören, wenn gewisse Pflegeeltern ihre Sorgfalt nach diesen 20 Rappen bemessen. Vielleicht wurde für jenes Kind mehr bezahlt, wir wissen es nicht, nur auf den Widerspruch möchten wir aufmerksam machen, in behaglicher Stellung über das arme Waisenkind in Frutigen zu jammern und sich zu entrüsten und dabei seine Töchterlein in tausendfränkige Pensionen zu schicken. Hier ist der Hebel anzusetzen, und wenn von nun an auch für ein verwahrlostes Kind sich mehr Herz zeigt als bisher, wenn der Erziehung solcher verstossener Stiefkinder der menschlichen Gesellschaft etwas mehr Liebe, und zwar nicht nur gelegentliche, etwas mehr Aufmerksamkeit, weniger Lamentationen und mehr Geld zugewendet wird, dann ist das arme Kind von Sigriswyl nicht vergeblich gestorben.

— Elend unter der Kinderwelt. Der bei einem Landwirt in Zihlschlacht untergebrachte 13jährige Paul Gonzenbach von Sitterdorf wurde aus einem Feuerweiher tot herausgezogen. Nach einer Mitteilung in der „Bischofzeller Zeitung“ werde Selbstmord vorliegen und es fusst diese Vermutung auf Äusserungen, welche der Knabe gegenüber anderen Kindern gethan haben soll. Der arme Knabe war einer von jenen „Verschüpften“, die früh allein von allem entblöst in der Welt stehen und dann als Verdingknaben von Ort zu Ort getrieben werden, geistig verwahrlost und frühzeitig verbittert gegen Welt und Menschheit.

— Schlingel. In einem Hotel zu Zürich hat die Polizei dieser Tage zwei Knaben aus Wien festgenommen, Bürschchen von vierzehn und sechzehn Jahren, die daheim ein Sparkassenbuch von 400 Gulden zu Geld gemacht und Revolver und Messer gekauft hatten, um auf Abenteuer in die Welt zu gehen.

— Hilfe oder Hülfe. Dem Schreiber dieser Zeilen ist es oft schon begegnet, dass ihm der Setzer die „Hülfe“ in „Hilfe“ verwandelte. Was ist besser? Es lohnt sich kaum, darüber zu streiten. Duden hat beide Formen und bemerkt nur, Bayern und Württemberg kennen in ihren amtlichen Büchern bloss „Hilfe“. Uns Schweizern sagt, meinem Sprachgeföhle gemäss wenigstens, „Hülfe“ entschieden besser zu, und ich möchte diese Form in der Schule ja nicht etwa bekämpfen, und die Setzer möchte ich bitten, hier dem Schreiber seine Lieblingsform zu lassen.

— „Mis Chindli“ betitelt sich eine im Verlag von Henkell in Zürich erscheinende, mundartliche Erzählung. Die „Frankfurter-Zeitung“, offenbar besser des Englischen als unserer Mundart kundig, machte daraus bei der Ankündigung der Novität: „Miss Gindli“.

Briefkasten.

B. in L.: Beim Wort genommen.

Schultinte Ia Qualität à 40 Cts. per Liter, in Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster gratis und franko. Wiederverkäufern günstige Preise und Bedingungen. E. Siegwart, chemische Fabrik in Schweizerhalle bei Basel. (H 25 Q)

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die diesjährige Patentprüfung für Sekundarlehrer findet vom 8. März nächsthin an im Hochschulgebäude in Bern statt und beginnt am genannten Tage vormittags 8 Uhr.

Bewerber haben sich bis 1. Februar beim Sekretär der Prüfungskommission, Herrn Professor Dr. Ott, Länggassstrasse 19, anzumelden unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen (§§ 9 und 10 des Reglements vom 1. Juni 1889) und unter Beilegung der erforderlichen Ausweise (§ 3 des Reglements). Die Prüfungsgebühr ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Bern, den 5. Januar 1897.

Die Erziehungsdirektion.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☛ Kauf — Miete — Ratenzahlungen ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Stellvertretung

übernimmt ein für die Primar- und Sekundarschule diplomierter und auf diesen Stufen praktisch thätig gewesener Lehrer.

Sich zu wenden an Herrn Sekundarlehrer **Schmid** in **Bern**.

Gesucht

nach **Russland**, ein junger Primarlehrer in eine Schweizerfamilie. Näheres zu erfahren im Schulhaus zu Gunten.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 6.80 **Michael Franzen**, Lehrer u. Bienenzüchter in **Zsombolya (Hatzfeld)** Ungarn.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Blichler**, Bern.